

Entwurf 01 – Stand 07.11.2018

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Amberg folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.11.1995 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 22 vom 18.11.1995), zuletzt geändert am 16.04.2018 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 12 vom 15.06.2018), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird um folgenden Buchst. I) ergänzt:

- I) Konzessionierungsausschuss
bestehend aus 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
aus deren Mitte der Vorsitzende bestimmt wird,

2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (1) Bei jedem Ausschuss wird für die Ausschussmitglieder jeweils die doppelte Anzahl von Stellvertretern bestellt. Dies gilt nicht für den Konzessionierungsausschuss, hier entspricht die Anzahl der Stellvertreter der Anzahl der Ausschussmitglieder.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, den

.....
Michael Cerny
Oberbürgermeister